

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	19. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2016/019)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 02.03.2016
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Vorkamp, Thomas
Benölken, Franz
Büning, Stefan
Ellerkamp, Martin
Enste, Margarete
Große-Schwiep, Josef
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Reimering, Ansgar
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

bis TOP 1.8 nicht-öffentliche Sitzung

SPD

Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Herickhoff, Hermann Josef

Lambers, Klaus
Niestegge, Ludwig
Terbeck, Walter

UWG

Ruwe, Felix
Beckers, Andreas
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Almering, Christoph
Beckmann, Georg

Schritfführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

SPD

Brüning, Dietmar
Heitmann, Helene

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

FDP

Klein, Wolfgang

Bürgermeisterin Voß weist vor Eintritt in die Tagesordnung darauf hin, dass aufgrund der gefüllten Tagesordnung und einiger zeitraubender Beratungen in der vergangenen Ratssitzung am 24. Februar 2016 zahlreiche Tagesordnungspunkte vertagt werden mussten. Zu

dieser neuen Sitzung habe sie den Rat nun nach vorheriger mündlicher Abstimmung am Schluss der letzten Ratssitzung mit einer verkürzten Ladungsfrist eingeladen. Begründet sei dies insbesondere, weil Vergabeentscheidungen der nicht-öffentlichen Sitzung fristgebunden seien und daher mit der Entscheidung des Rates nicht bis zur kommenden Sitzung im April gewartet werden könne, eine Dringlichkeitsentscheidung andererseits aber nur dann zulässig sei, wenn eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich sei. Aus diesem Grund mussten bereits zwei Entscheidungen der letzten Sitzung zwischen diesen beiden Sitzungen als Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

Abschließend weist Bürgermeisterin Voß auf die ordnungsgemäße Einladung hin und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohner/innenfragestunde
- 2 Besetzung von Ausschüssen
 - 2.1 Besetzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren
- Wahl von beratenden Mitgliedern gem. § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
 - 2.2 Zusätzliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2016
- 3 Anträge der Fraktionen
 - 3.1 Vertragsgemäße Räumung des Brennelemente-Zwischenlagers Ahaus
- Antrag der UWG-Fraktion vom 25.01.2016
 - 3.2 Begrünung der der Stadt gehörenden Flächen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2016
- 4 Vergabe eines neuen Straßennamens im Baugebiet Gerwinghook in Alstätte
- 5 Erweitertes Betreiberkonzept für das Kulturquadrat
- 6 Nutzungskonzept und -entgelte für die neue Stadthalle
- 7 Theaterring
- 8 Anregung gem. § 24 GO NRW bzw. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus zur Errichtung eines Fahrradweges an der Ahauser Aa
- 9 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Vergaben
 - 1.1 Catering für die neue Stadthalle

- 1.2 Errichtung Kulturzentrum; hier: Parkettarbeiten
- 1.3 Neubau Regenwassersammler Barler Straße
- 1.4 Errichtung Kulturzentrum; hier: Heiz-/Kühldecke
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 1.5 Kanalsanierung Fuistingstraße
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 1.6 Umbau Gesamtschule; hier: Trockenbauarbeiten
- 1.7 Umbau Gesamtschule; hier: Elektroarbeiten
- 1.8 Ankauf eines Pavillon für die Unterbringung von Flüchtlingen
- 2 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen zu dieser Sitzung keine Einwohnerfragen vor.

2 Besetzung von Ausschüssen

2.1 Besetzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren - Wahl von beratenden Mitgliedern gem. § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

A/2015/0043/1

Der Rat wählt als Vertretung für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe folgendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren:

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 4 GO NRW:

Herr Hartmut Liebermann, Auf der Haar 2, 48683 Ahaus

Persönliche Stellvertreterin:

Frau Ute Lainck, Lönsweg 2, 48683 Ahaus

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.2 Zusätzliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie **- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2016**

A/2016/0052

CDU-Fraktionsvorsitzender Vorkamp erklärt, dass es für eine effektive und wirtschaftsnahe Arbeit im Fachausschuss sinnvoll sei, dass eine Vertretung des die Wirtschaft in Ahaus vertretenden Vereins Ahaus e.V. im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beratend mitwirken könne. Hiermit solle eine enge Verbindung und ein intensiver Themenaustausch sichergestellt werden.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie eine/n zusätzlichen Sitz einer/eines sachkundige/n Einwohner/in mit beratender Stimme des Vereins Ahaus e.V. sowie eine/n persönliche/n Vertreter/in einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, für die noch ausstehende personelle Besetzung einen entsprechenden namentlichen Vorschlag beim Verein Ahaus e.V. einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3 Anträge der Fraktionen

3.1 Vertragsgemäße Räumung des Brennelemente-Zwischenlagers Ahaus **- Antrag der UWG-Fraktion vom 25.01.2016**

A/2016/0050

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) erläutert den Antrag seiner Fraktion und erklärt, dass nach der aktuellen Betriebsgenehmigung das Brennelemente-Zwischenlager im Jahr 2036 leergeräumt sein müsse. Das Ausräumen selbst werde 5 bis 6 Jahre umfassen. Es gebe weitere vertragliche Rücknahmeverpflichtungen des Brennelemente-Zwischenlagers Ahaus, beispielsweise aus der Wiederaufbereitungsanlage La Hague in Frankreich sowie laufende Einlagerungen schwach- und mittelradioaktiver Abfälle aus kerntechnischen Anlagen in Deutschland. Deshalb halte er es insgesamt für sinnvoll, die Betreiber und auch die Genehmigungsbehörden frühzeitig über eine entsprechende Erwartungshaltung der Stadt Ahaus in Bezug auf die Sicherstellung des Laufzeitendes hinzuweisen.

Erster Beigeordneter Althoff weist darauf hin, dass die atomrechtliche Genehmigung für den Betrieb des Brennelemente-Zwischenlagers Ahaus das Endedatum enthalte und der Antrag inhaltlich bereits festgelegte Fakten enthalte. Darüber hinaus habe die Bürgermeisterin keine Anweisungsbefugnis gegenüber der Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) bzw. den Aufsichtsbehörden.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) stellt fest, dass Wiederholungen von genehmigten Lagerenddaten noch keinen neuen Sachverhalt oder eine neue Forderung darstellen. Die Betreiber hätten in den letzten Jahren jährlich zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Die kommende Veranstaltung finde bereits in zwei Wochen am 14. März 2016 statt. Er empfehle, sich dort zunächst zu informieren und entsprechende Fragen zu stellen, bevor der Rat sich mit einem möglichen Resolutionstext befasse.

Bürgermeisterin Voß betont, dass es ihr wichtig sei, dass sich der Rat mit diesem Sachverhalt regelmäßig befasse. Auch sollten Ratsmitglieder nach Möglichkeit an der angebotenen Informationsveranstaltung des Betreibers des Brennelemente-Zwischenlagers teilnehmen, um sich über die aktuellen Entwicklungen zu informieren und Fragen stellen zu können. Den Vorschlag des CDU-Fraktionsvorsitzenden Vorkamp aufgreifend wirbt sie für eine erneute Befassung des Rates nach der Informationsveranstaltung.

Hiermit erklären sich sowohl die antragstellende CDU-Fraktion als auch die übrigen Fraktionen einverstanden. Damit wird der Antrag der UWG-Fraktion zunächst vertagt und soll in der kommenden Ratssitzung am 7. April 2016 erneut auf die öffentliche Tagesordnung gesetzt werden.

3.2 Begrünung der der Stadt gehörenden Flächen - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2016

A/2016/0051

Bürgermeisterin Voß berichtet zu Beginn, dass es bereits zwei weitgehend gleichlautende Anträge aus dem Jahr 2013 gebe, die in zwei Gremien beraten worden seien. Die Antragsvorlage A/2013/0105 (Antrag der CDU-Fraktion vom 30. April 2013) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 14. Mai 2013 und die weitere Anregung A/2013/0106 der Initiative „Erhalt und Förderung der biologischen Artenvielfalt im Raum Ah- aus“ vom 30. April 2013 in der Sitzung des Rates am 22. Mai 2013 beraten. Die seinerzeit vereinbarte spätere Berichterstattung im Fachausschuss stehe allerdings noch aus. Beigeordneter Beckmann ergänzt, dass der Leiter des städtischen Baubetriebshofes bereits erste geeignete Flächen für eine naturnahe Nutzung im Stadtgebiet benannt habe, die zeitnah dem Antragsgedanken entsprechend eingesät werden können. Über die näheren Einzelheiten kann im Fachausschuss berichtet werden.

Deshalb schlägt die Bürgermeisterin folgende Verfahrensweise vor:

1. Zur Ausnutzung der jetzt beginnenden Vegetationsperiode wird der städtische Baubetriebshof umgehend prüfen, ob geeignete städtische Grünflächen für antragsgemäße Neugestaltungen und Neueinsaaten mit Wildblumensaatgut zur Verfügung stehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 14. Mai 2013 in der kommenden Ausschusssitzung zu berichten, ob geeignete städtische Flächen für die Nutzung im Rahmen des Ackerrand- und Blühstreifenprojektes zur Verfügung stehen.
3. Ergänzende Fragen können in dieser Sitzung ebenfalls erörtert und beraten werden.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich die antragstellende SPD-Fraktion einverstanden und zieht ihren Antrag zurück.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass zahlreiche Ackerrandstreifen von den bewirtschaftenden Landwirten in die Bewirtschaftungsfläche einbezogen werden und somit einer naturnahen Nutzung entzogen werden. Hier seien eine stärkere Kontrolle angeraten sowie eine mögliche Sanktionierung zu prüfen.

4 Vergabe eines neuen Straßennamens im Baugebiet Gerwinghook in Alstätte

V/2015/0384

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses für die neue Straße im Gerwinghook den Straßennamen **Am Brinker Kreuz**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5 Erweitertes Betreiberkonzept für das Kulturquadrat

V/2015/0389

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses das erweiterte Betreiberkonzept für das Kulturquadrat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Nutzungskonzept und -entgelte für die neue Stadthalle

V/2015/0391/1

Der Vorsitzende des Kulturausschusses, Ratsherr Niestegge, SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass es vereinzelt Kritik am vorgeschlagenen Nutzungsentgelt für eine eintägige kommerzielle Nutzung der Stadthalle gegeben habe. Dennoch sei der Ausschuss ausnahmslos der Meinung gewesen, dass die neue Halle mit ihrer Größe und ihrem Komfort die Höhe des Entgeltes rechtfertige.

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Rat folgende Nutzungsrichtlinien und -entgelte für die Stadthalle:

Wie in der Vergangenheit werden die Räumlichkeiten der Stadthalle auch durch den Fachbereich, Bildung, Kultur, Sport vergeben.

Saal und/oder Foyer können mit maximal einem Jahr Vorlauf verbindlich gebucht werden. Dabei wird nicht zwischen öffentlichen/städtischen, privaten/kommerziellen oder Vereinsveranstaltungen unterschieden. Die Buchung wird durch die Verwaltung verbindlich bestätigt.

Vorbuchungen für private, kommerzielle oder Vereinsveranstaltungen mit einem Vorlauf von über einem Jahr bleiben unverbindlich, da hinzukommende städtische Veranstaltungen Vorrang haben. Vorbuchungen von privaten oder kommerziellen Veranstaltungen können durch andere hinzukommende private oder kommerzielle Veranstaltungen nicht verdrängt werden.

Das Catering für die Stadthalle wird ausschließlich durch den Caterer durchgeführt, mit dem die Verwaltung einen Konzessionsvertrag schließen wird. Nur wenn der Caterer im Einvernehmen mit einem Veranstalter anders entschieden hat, kann die gastronomische Versorgung durch Dritte durchgeführt werden.

Die Buchung eines aufsichtführenden Garderobendienstes geschieht ebenfalls über den Caterer.

Catering und Garderobendienst werden direkt mit dem Caterer abgerechnet. Diese Regelung gilt auch für städtische Veranstaltungen.

Die Stadthalle wird für Schauen mit lebenden Kleintieren ausschließlich an städtische Vereine vergeben.

Verbindliche Grundlage für die Nutzung von Saal und Foyer sind die in Anlage 1 dargestellten Bestuhlungspläne.

Folgende Nutzungsentgelte werden in Rechnung gestellt:

Nutzer	Saal	Foyer
Stadt Ahaus		
1. Tag	Interne Leistungsverrechnung	Interne Leistungsverrechnung
Jeder weitere Tag	Interne Leistungsverrechnung	Interne Leistungsverrechnung
Sonstige Entgelte	Feuerwehr, zusätzliche Technik	Feuerwehr, zusätzliche Technik

Vereine, Verbände, Institutionen		
1. Tag	200 €	100 €
Jeder weitere Tag	75 €	35 €
Sonstige Entgelte	Feuerwehr, zusätzliche Technik	Feuerwehr, zusätzliche Technik
Kommerzielle, private Veranstaltungen		
1. Tag	1.500 €	400 €
Kurzzeitige Nutzungen*	500 €	200 €
Jeder weitere Tag	500 €	150 €
Sonstige Entgelte	Feuerwehr, zusätzliche Technik	Feuerwehr, zusätzliche Technik

* z.B. Beerdigungskaffees

Sonderregelungen:

- Bei Großveranstaltungen mit höherem Schadensrisiko wird eine Kautions in Höhe bis zu 2.500 € festgesetzt, um hiermit evtl. Schadensersatzansprüche finanziell abzudecken. Die Kautions wird direkt an die Stadt Ahaus gezahlt und auch von dieser wieder zurückerstattet.
- In begründeten Einzelfällen kann der Fachbereich Bildung, Kultur, Sport abweichende Entgelte festsetzen (z.B. bei mehrtägigen Veranstaltungen mit umfangreichen Auf- und Abbauarbeiten).
- Bei Veranstaltungen mit besonders großem Aufwand können direkt anfallende Kosten an den Veranstalter weitergegeben werden (z.B. Reinigungskosten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Theaterring

V/2015/0393

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses folgende Preise für Theaterabonnements und für Einzelkarten für städtische Veranstaltungen in der Stadthalle:

	Abonnement	ermäßigt	Einzelkarte	ermäßigt
Kategorie 1	120,00 €	90,00 €	22,00 €	16,50 €
Kategorie 2	102,00 €	76,50 €	19,00 €	14,25 €
Kategorie 3	90,00 €	67,50 €	17,00 €	12,75 €

Eine Ermäßigung in Höhe von 25 % wird Familienpassinhabern gewährt. Die Anzahl der ermäßigten Karten ist auf die im Familienpass eingetragene Anzahl der Personen beschränkt. Bei Abendveranstaltungen wird eine Ermäßigung nur den im Familienpass eingetragenen Erwachsenen und Kindern nach Vollendung des 10. Lebensjahres gewährt.

Darüber hinaus wird Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches II oder XII bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, eine Ermäßigung von 25 % gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass eine nahezu inhaltsgleiche Überlegung im Dorfentwicklungskonzept Alstätte zu finden sei. Beigeordneter Beckmann ergänzt, dass es gegenwärtig intensive Gespräche gebe, die auch eine Anbindung an das niederländische Fahrradwegenetz beinhalte. Schwierig seien in der Konkretisierung Verhandlungen mit den Eigentümern, aber auch Fragen des Hochwasserschutzes. Diese machen es vielfach erforderlich, einen möglichen Radweg aus der unmittelbaren Nähe zum Wasserlauf in die weitere angrenzende Umgebung zu verlegen. UWG-Ratsherr Kersting gibt zudem zu bedenken, dass ufernahe Flächen häufig auch für den Naturschutz reserviert seien und für eine Radwegeplanung somit nicht zur Verfügung stünden.

Der Rat nimmt die Erläuterungen über den Stand und zu den Aktivitäten zur Verbesserung der Radwegführung entlang der Aa zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt über den Stand und über neue Aktivitäten zur Verbesserung der Radwegführung entlang der Aa im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt in einer folgenden Sitzung zu berichten.

Der Antragsteller Christopher Rexing ist über die Erläuterungen im Rat und die weitere Vorgehensweise zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen der Ratsmitglieder:

1. Ratsherr Brüning (CDU-Fraktion) zur Beratung des Brandschutzbedarfsplans

Erster Beigeordneter Althoff erklärt, dass die Beratung ursprünglich für die heutige Ratssitzung vorgesehen gewesen sei, vor dem Hintergrund der umfangreichen Tagesordnung aber mit Einverständnis des Gutachters und auch der Feuerwehr auf die kommende Ratssitzung verschoben worden sei. Hierüber habe er alle Löschzugführer und die Wehrführung informiert, die sich mit dieser Vorgehensweise ausnahmslos einverstanden erklärt hätten.

2. Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) zum Stand des Projektes FAIRTRADE-TOWN

Bürgermeisterin Voß erläutert den Stand des Projektes und weist darauf hin, dass nur noch letzte Voraussetzungen für eine Zertifizierung erfüllt werden müssen. Die Arbeitsfülle im Büro der Bürgermeisterin lasse es leider seit längerer Zeit nicht zu, die Arbeiten so zügig wie gewünscht voranzutreiben. Die Zielsetzung einer Zertifizierung in diesem Jahr werde dadurch allerdings keineswegs in Frage gestellt.

3. Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) zum Abriss des Rathauses II (ehemaliges Finanzamt) und zur Entfernung der Sandstein-Fenstereinfassungen

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass der zukünftige Bauherr des neuen Kaufhauses der Stadt angeboten habe, die Sandstein-Fenstereinfassungen auf seine Kosten ausbauen zu lassen und der Stadt für eine noch nicht feststehende zukünftige Verwendung zu überlassen.

4. Ratsherr Reehuis (CDU-Fraktion) zum Beschluss eines Positionspapieres der Konferenz der Bürgermeister im Kreis Borken zur Flüchtlingssituation am 26. Januar 2016
-

Bürgermeisterin Voß erläutert, dass sie am 6. Januar 2016 Kreisdirektor Dr. Hörster und die Arbeitsgruppe „Flüchtlinge“ der Bürgermeisterkonferenz über Diskrepanzen bei der Flüchtlingszuweisung des Landes informiert habe, bei denen die ländlichen Kommunen im Verhältnis zu den großen Städten in Nordrhein-Westfalen überproportionale Zuweisungen erhalten hätten. Hierzu hatte der Kreis Borken ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet, welches die Bürgermeisterin in Auszügen darstellt. Bürgermeisterin Voß erklärt, dass sie sich bei der einstimmigen Zustimmung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu diesem Positionspapier enthalten habe, da eine von ihr vorgeschlagene begriffliche Anpassung nicht in den Entwurf eingeflossen seien.

5. Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) zur Neubesetzung der Leitungsstelle am städtischen Baubetriebshof
-

Bürgermeisterin Voß verweist auf die Nichtöffentlichkeit in Personalangelegenheiten hin und bietet eine Beantwortung in der nicht-öffentlichen Sitzung des Rates an.

Mitteilungen der Verwaltung:

1. Verwaltungsvorstand Almering informiert über den aktuellen Sachstand bei den Flüchtlingen. Nachdem die von der Verwaltung der Stadt Ahaus aufgedeckte fehlerhafte Zuweisungsberechnung der zuständigen Bezirksregierung öffentlich geworden sei, habe das Land NRW umgehend damit begonnen, Zuweisungen nur noch an bislang unterversorgte Kommunen auszuführen. Daher gebe es für die Stadt Ahaus mindestens bis Ende Februar einen Zuweisungsstopp. Gemeinsam mit der Bürgermeisterin habe er in der letzten Woche an einer Regionalkonferenz mit dem Landesinnenminister teilgenommen, wo mündliche ein weiterer Zuweisungsstopp bis Ende März zugesagt worden sei. Dennoch müsse die Stadt Ahaus aufgrund der großen Unwägbarkeiten davon ausgehen, auch in diesem Jahr eine große Anzahl an Zuweisungen zu erhalten.

Gemeinsam mit der Polizei habe die Verwaltung nach ersten vereinzelt gewalttätigen Vorfällen die Sicherheit der einzelnen Unterkünfte nochmals untersucht. Die Empfehlungen der Polizei werde man jetzt kurzfristig umsetzen. Abschließend erläutert Verwaltungsvorstand die in Teilen unbefriedigende Finanzierungsregelung des Landes für das laufende Jahr, da wieder ein erheblicher kommunaler Vorleistungsaufwand entstehen könne.

Ergänzend erläutert Bürgermeisterin Voß, dass der Regierungspräsident Prof. Dr. Klenke und die Regierungsvizepräsidentin Feller die Landeserstaufnahmeeinrichtung im Fleehook in Ahaus besucht und sich bei dieser Gelegenheit über die Arbeit vor Ort informiert hätten.

Beigeordneter Beckmann informiert darüber, dass das Haus Hoppe am Schlossgraben unmittelbar am Rathaus ab heute für die Betreuung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge genutzt werde.

2. Bürgermeisterin Voß informiert über das Ergebnis eines Gespräches mit zwei Vertretern der Interessensgemeinschaft Josefsviertel. Das Gesprächsergebnis haben alle Ratsmitglieder bereits erhalten. Danach müsse man das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt als gescheitert ansehen. Der Sachverhalt werde nun zunächst im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorberaten und möglicherweise in der Ratssitzung im April zur endgültigen Beschlussfassung gebracht.

3. Beigeordneter Beckmann informiert über eine Informationsveranstaltung zu einer geplanten Erweiterung des Factory Outlet Center (FOC) im Rathaus in Ochtrup. Die Städte Rheine und Gronau haben bereits entsprechende Kundenumfragen zur besseren Beurteilung möglicher Auswirkungen durchgeführt. Auch die Stadt Ahaus werde eine Kundenbefragung in der Ahauser Fußgängerzone durchführen, um im Anschluss konkrete Rückschlüsse auf Auswirkungen für den Einzelhandel in Ahaus ziehen zu können. Die Befragung werde von einem externen Büro durchgeführt und koste voraussichtlich ca. 3.000 bis 3.500 Euro. Diese Maßnahme sei mit Ahaus Marketing und Touristik und mit dem Gewerbeverein abgestimmt.

gez. Karola Voß
Bürgermeisterin

gez. Werner Leuker
Schriftführer